

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 25. Oktober 2022,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 25. Oktober 2022

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Gabriele Bürklin, Britta Endres, Bernhard Engler, Stefan Engler, Felix Fischer, Michael Gasser, Roswitha Heidmann (bis TOP 3), Pascal Heß, Michael Kefer, Dr. Dirk Kölblin, Jutta Lehmann-Kaiser, Herbert Luckmann, Erwin Mick, Annika Roser, Dr. Peter Schalk, Ralf Schmidt, Martina Sexauer, Karl-Theo Trautmann, Dr. Katrin Unger (ab TOP 4) Bernhard Wieske
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Dipl.-Verwaltungswirtin Anja Steiner
Verwaltungsfachangestellte Andrea Rappenecker

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 17. Oktober 2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 19. Oktober 2022 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 21 Mitglieder anwesend sind, somit mindestens die Hälfte aller Mitglieder.

Es fehlten als beurlaubt: GR T. Hügler (beruflich verhindert),
GR R. Kopfmann (beruflich verhindert);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 9 Personen

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der Tagesordnungspunkt 8 (Drucksache 945/2022 – Neubau Sporthalle Köndringen; Vergabe Ausschreibungsblock 2, Rohbauarbeiten, Stahlbauarbeiten, Aufzugsbau) vom Bürgermeister abgesetzt.

Danach wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 4. Oktober 2022
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Verabschiedung von Gemeinderätin Roswitha Heidmann 029/2022
4. Verpflichtung von Dr. Katrin Unger als Gemeinderätin 030/2022
5. Besetzung von Ausschüssen, 031/2022
 - a) Verwaltungsausschuss
 - b) Technischer Ausschuss
 - c) Gemeinsamer Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
 - d) Kuratorium für den Kindergarten Köndringen
 - e) Aufsichtsrat der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH
6. Bebauungsplan "Moosbreite", 2. Änderung (Ortsteil Nimburg), 009/2022
- Beschluss zur Durchführung der erneuten Offenlage gem. § 4a (3) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
7. Ersatzneubau Sporthalle Köndringen; 019/2022
Vergabe des Gewerkes "Baugrundstabilisierung mit CSV Trockenmörtelsäulen"
8. ~~Neubau Sporthalle Köndringen;~~ 945/2022
~~Vergabe Ausschreibungsblock 2 – Rohbauarbeiten, Stahlbauarbeiten, Aufzugsbau~~
9. Neubau Kindergarten Nimburg; 032/2022
Vergabe des Gewerkes "Estricharbeiten"
10. Dachsanierung David Kindergarten, Teningen 024/2022
Vergabe der Zimmer-/Dachdeckungsarbeiten
11. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Nahwärmeversorgung 025/2022
Teningen GmbH
12. Zwischenbericht zur Haushalts- und Finanzlage zum 30. September 2022 041/2022

13. Bauanträge

028/2022

14. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

15. Anfragen und Bekanntgaben

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 4. Oktober 2022

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 4. Oktober 2022 wurde bekanntgegeben:

Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26. Juli 2022

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26. Juli 2022 wurden unterzeichnet.

Stundung von Gewerbesteuer

Auf entsprechenden Antrag des Schuldners hat der Gemeinderat einstimmig der Stundung von Gewerbesteuer zugestimmt.

Vorkaufsrecht

Bezüglich der Geltendmachung eines Vorkaufrechts auf Gemarkung Teningen hat der Gemeinderat mit 10 Ja- und zwei Gegenstimmen sowie zwei Enthaltungen die Verwaltung beauftragt, ein Gespräch mit dem Käufer über sein Vorhaben, insbesondere zur Sicherung des Gewässerrandstreifens, zu führen. Sollte die Verwaltung die Ausübung des Vorkaufsrechts beabsichtigen, ist darüber in einer gesonderten außerordentlichen Gemeinderatssitzung zu entscheiden.

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Herr Gaiser erkundigte sich nach dem Stand des Glasfaserausbaus.

Antwort des Bürgermeisters:

Im Rahmen der kreisweiten Ausschreibung zur Versorgung der sog. grauen Flecken wurden mit der Deutschen Glasfaser die entsprechenden vertraglichen Voraussetzungen geschaffen (Standortsicherung Verteilerkästen usw.), die Umsetzung solle zeitnah in diesem Herbst/Winter beginnen. Bezüglich des eigenwirtschaftlichen Ausbaus sei man mit verschiedenen Unternehmen im Gespräch. Es werde davon ausgegangen, zeitnah Ergebnisse verkünden zu können.

3.

Verabschiedung von Gemeinderätin Roswitha Heidmann

Vorlage: 029/2022

In der öffentlichen Sitzung am 4. Oktober 2022 hat der Gemeinderat festgestellt, dass für Roswitha Heidmann die Voraussetzungen für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat gegeben sind (she. Drucksache 023/2022).

Roswitha Heidmann (SPD) wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 14. September 2004 erneut verpflichtet, nachdem sie bereits von November 1991 bis November 1999 dem Gremium angehörte. Von Februar 2006 bis Juli 2009 war sie zweite Stellvertreterin des Bürgermeisters, seither war Frau Heidmann Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion im Gemeinderat bis zum September 2022. Des Weiteren ist sie derzeit Mitglied im Verwaltungsausschuss, im Kuratorium für den Kindergarten Köndringen, im Aufsichtsrat der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH und in der Bewertungskommission für die Schulsporthalle Köndringen sowie stellvertretendes Mitglied im Technischen Ausschuss und im Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft.

Für ihr kommunalpolitisches Engagement wurde sie bereits mehrfach durch den Gemeindetag Baden-Württemberg ausgezeichnet (Ehrung für kommunalpolitische Tätigkeit für mehr als zehn Jahre im Dezember 2011, für 20 Jahre im Dezember 2016 und für 25 Jahre im Oktober 2021).

Der Bürgermeister sprach Frau Heidmann für ihr Engagement Dank und Anerkennung aus und überreichte eine Ehrenurkunde, ein Präsent und einen Blumenstrauß.

4.

Verpflichtung von Dr. Katrin Unger als Gemeinderätin

Vorlage: 030/2022

Durch das Ausscheiden von Gemeinderätin Roswitha Heidmann rückt Dr. Katrin Unger als Ersatzbewerberin nach, die bei der Wahl am 26. Mai 2019 auf der Liste der SPD mit einer Gesamtstimmenzahl von 1.235 vom Gemeindewahlausschuss festgestellt wurde (§ 31 Abs. 2 GemO).

Nach einigen Ausführungen über die Aufgaben und den Auftrag eines Gemeinderates sowie Unterrichtung über die Rechte und Pflichten wurde Dr. Katrin Unger vom Bürgermeister nach den Vorschriften des § 32 Abs. 1 GemO verpflichtet. Die Verpflichtung wurde aktenkundig gemacht; eine Ausfertigung hierüber befindet sich bei den Wahlakten.

5.

Besetzung von Ausschüssen,

a) Verwaltungsausschuss

b) Technischer Ausschuss

c) Gemeinsamer Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

d) Kuratorium für den Kindergarten Köndringen

e) Aufsichtsrat der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH

Vorlage: 031/2022

Die ausgeschiedene Gemeinderätin Roswitha Heidmann war Mitglied im Verwaltungsausschuss, im Kuratorium für den Kindergarten Köndringen, im Aufsichtsrat der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH und in der Bewertungskommission (VgV-Verfahren) für die Schulsporthalle Köndringen sowie stellvertretendes Mitglied im Technischen Ausschuss und im Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft.

Durch ihr Ausscheiden wird eine Neubesetzung dieser Positionen erforderlich, mit Ausnahme der Bewertungskommission. Da das VgV-Verfahren abgeschlossen ist, ist hier keine Neubesetzung notwendig.

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass die Zusammensetzung der Ausschüsse in der Regel im Wege der Einigung erfolgt. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dem Vorschlag über die personelle Besetzung zustimmen müssen. Bei auch nur einer Ablehnung oder Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen.

Wird keine Einigung erzielt, muss gewählt werden und zwar für jeden Ausschuss getrennt. Dazu kann jeder Gemeinderat, nicht nur die Fraktionen, einen Wahlvorschlag einreichen. Liegen mehrere Wahlvorschläge vor, dann findet Verhältniswahl nach dem System der streng gebundenen Liste statt.

Wird nur ein gültiger oder gar kein Wahlvorschlag eingereicht, so ist Mehrheitswahl durchzuführen. Bei Mehrheitswahl hat jeder Gemeinderat so viel Stimmen, wie Mitglieder für den betreffenden Ausschuss zu wählen sind, also in diesem Falle jeweils eine.

Die Wahl selbst muss grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln vorgenommen werden; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Eine aktuelle Besetzung der Ausschüsse wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag der SPD-Fraktion und nach Einigung der Fraktionen/Gruppierungen mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

folgende Besetzung der SPD-Positionen beschlossen:

a) Verwaltungsausschuss:

Mitglied	Stellvertreter nach Reihenfolge
Dr. Katrin Unger Herbert Luckmann	Britta Endres Gabriele Bürklin

b) Technischer Ausschuss:

Mitglied	Stellvertreter nach Reihenfolge
Gabriele Bürklin Britta Endres	Herbert Luckmann Dr. Katrin Unger

c) Gemeinsamer Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft:

Mitglied	Stellvertreterin
Herbert Luckmann	Britta Endres

d) Kuratorium für den Kindergarten Köndringen:

Mitglied: Dr. Katrin Unger

e) Aufsichtsrat der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH:

Herbert Luckmann

Die weiteren bisherigen Besetzungen bleiben unverändert.

6.

**Bebauungsplan "Moosbreite", 2. Änderung (Ortsteil Nimburg),
- Beschluss zur Durchführung der erneuten Offenlage gem. § 4a (3) im be-
schleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
Vorlage: 009/2022**

Der Bebauungsplan „Moosbreite“ wurde im Jahr 1978 im Ortsteil Nimburg der Gemeinde Teningen rechtskräftig und ist derzeit in der Fassung der 1. Änderung wirksam. Das Bebauungsplangebiet liegt im Südosten des Siedlungsbestandes und ermöglichte eine Erweiterung der vorhandenen Siedlungsstruktur der Gemeinde. Das Gebiet ist inzwischen komplett aufgesiedelt.

Im Sinne der wohnbaulichen Nachverdichtung wurde der Gemeindeverwaltung eine informelle Bebauungsanfrage innerhalb des geltenden Bebauungsplans vorgelegt. Die Grundstückseigentümer des Flurstücks Nr. 3741 beabsichtigen die Errichtung eines Wohnhauses, welches sich zugleich in Teilen auf die Flurstücke Nrn. 3742 und 3742/2 erstreckt. Im Bebauungsplan „Moosbreite“ ist für das Flurstück Nr. 3741 jedoch lediglich im westlichen Teilbereich eine überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt. Im östlichen Teilbereich hingegen sind lediglich Nebenanlagen zulässig. Für

das Flurstück Nr. 3742 sind bisher eine öffentliche Grünfläche sowie öffentliche Parkflächen festgesetzt.

Das Vorhaben ist auf Grundlage des bestehenden Bebauungsplans somit nicht genehmigungsfähig, weshalb der rechtskräftige Bebauungsplan „Moosbreite“ für diesen Bereich geändert werden soll (2. Änderung). Dabei soll das bestehende Grundstück mittels Fortführungsnachweis geteilt werden. Zugunsten einer zusätzlichen Baufläche im Innenbereich soll die öffentliche Grünfläche entsprechend verkleinert werden. Die Parkflächen im Osten können unverändert bestehen bleiben.



Die Offenlage wurde durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. Juli 2022 beschlossen. Aufgrund einer notwendigen Änderung im Bebauungsplan (Traufhöhe) durch einen erhöhten Grundwasserspiegel ist die Durchführung einer erneuten Offenlage nach § 4a (3) BauGB notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens sind vom Grundstückseigentümer zu tragen. Eine unterzeichnete Kostenübernahmeerklärung liegt vor.

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Deckblatt Änderungen;
- Cover;
- Satzungsentwurf;
- Planzeichnung (Deckblatt);
- Bebauungsvorschriften;
- Begründung;
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung und Umweltbeitrag.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat behandelt die in der Offenlage gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen, billigt den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Moosbreite“, den zugehörigen Entwurf der örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung und beschließt die erneute, verkürzte öffentliche Auslegung sowie die erneute, verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4a (3) BauGB.

7.

Ersatzneubau Sporthalle Köndringen;

Vergabe des Gewerkes "Baugrundstabilisierung mit CSV Trockenmörtelsäulen"

Vorlage: 019/2022

Das Gewerk „Baugrundstabilisierung mit CVS Trockenmörtelsäulen“ wurde europaweit nach VOB/A-EU ausgeschrieben. Es gingen drei Angebote ein, die alle zum Wettbewerb zugelassen werden konnten.

Der Preisspiegel wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Die Firma Laumer GmbH (Massing) ging mit der Angebotssumme von 124.474,-- EUR (brutto) als annehmbarster Bieter aus dem Bieterwettbewerb hervor.

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Firma Laumer GmbH (Massing) wird zur Auftragssumme von 124.474,-- EUR (brutto) mit der Ausführung des Gewerkes „Baugrundstabilisierung mit CVS Trockenmörtelsäulen“ beauftragt.

8.

Neubau Sporthalle Köndringen; Vergabe Ausschreibungsblock 2 - Rohbauarbeiten, Stahlbauarbeiten, Aufzugsbau

Vorlage: 945/2022

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

9.

Neubau Kindergarten Nimburg;
Vergabe des Gewerkes "Estricharbeiten"
Vorlage: 032/2022

Das Gewerk Estricharbeiten zum Neubau des Kindergartens im Ortsteil Nimburg wurde europaweit nach VOB/A-EU ausgeschrieben. Es fingen zwei Angebote ein, die beide zum Wettbewerb zugelassen werden konnten.

Der Preisspiegel wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt. Als annehmbarster Bieter ging die Firma Okatar (Merzig) mit der Angebotssumme von 69.497,87 EUR (brutto) aus dem Bieterwettbewerb hervor.

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Firma Okatar (Merzig) wird zur Auftragssumme von 69.497,87 EUR (brutto) mit der Ausführung der Estricharbeiten beauftragt.

10.

Dachsanierung David Kindergarten, Teningen
Vergabe der Zimmer-/Dachdeckungsarbeiten
Vorlage: 024/2022

Das Gewerk Zimmer- und Dachdeckungsarbeiten zur Dachsanierung des David-Kindergartens (Hindenburgstraße, Ortsteil Teningen) wurde öffentlich nach VOB/A ausgeschrieben. Am Submissionstermin lag ein Angebot vor, und zwar das der Firma Zeibig Holzbau (Wolfach) zum Angebotspreis von 117.635,72 EUR (brutto).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostenberechnung liegt bei 107.903,25 EUR.

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

Folgendes beschlossen:

Die Zimmer-/Dachdeckungsarbeiten werden an die Firma Zeibig Holzbau (77709 Wolfach) zur Auftragssumme von 117.635,72 EUR (brutto) vergeben.

11.

Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Nahwärmeversorgung Teningen GmbH

Vorlage: 025/2022

Die Nahwärmeversorgung Teningen GmbH (nachfolgend NWT) ist eine Tochtergesellschaft der Gemeinde Teningen. Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge die sichere und preisgünstigere Versorgung von Endkunden mit Energie sowie insbesondere die Entwicklung und der Betrieb von Nahwärmenetzen im Gemeindegebiet Teningen.

Gesellschafter der NWT sind die Gemeinde Teningen mit 76 % sowie die endura Beteiligungsgesellschaft mbH mit 24 %.

Die NWT beabsichtigt, ein Nahwärmenetz im Ortsteil Köndringen zu bauen, worin in einem ersten Schritt die kommunalen Gebäude im „Campus Köndringen“ (Schule, Kindergarten, Sporthalle, Wohnhäuser) an die Nahwärmeversorgung angeschlossen werden sollen. Die Beschlüsse hierzu wurden vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 26. April 2022 (she. Vorlage 955/2022) gefasst.

Zur Finanzierung dieses Vorhabens benötigt die NWT neben Eigenmitteln und BEG-Zuschüssen einen Kredit in Höhe von 300.000 EUR mit einer Laufzeit von 30 Jahren. Die Laufzeit der Finanzierung korrespondiert mit den Nutzungsdauern der Anlagegüter.

Von der NWT wurde ein Finanzierungsplan vorgelegt, der den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt wurde.

Durch die Übernahme der Bürgschaft durch die Gemeinde Teningen erhält die NWT einen günstigeren Zinssatz, was sich positiv auf die Zinsbelastung der NWT auswirkt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

Folgendes beschlossen:

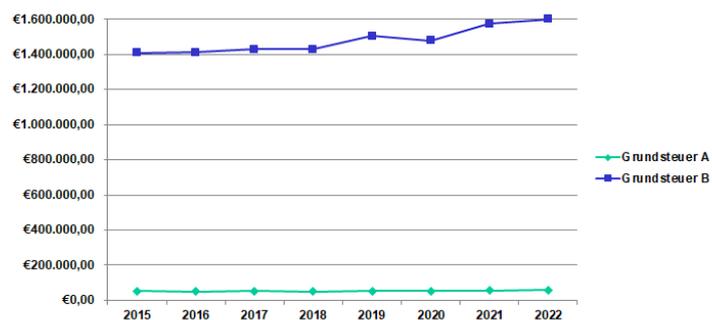
Die Gemeinde Teningen übernimmt die Ausfallbürgschaft für ein Darlehen der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau an die Nahwärmeversorgung Teningen GmbH in Höhe von 300.000 EUR. Die Bürgschaft ist auf die Laufzeit von 30 Jahren begrenzt.

12.

Zwischenbericht zur Haushalts- und Finanzlage zum 30. September 2022 Vorlage: 041/2022

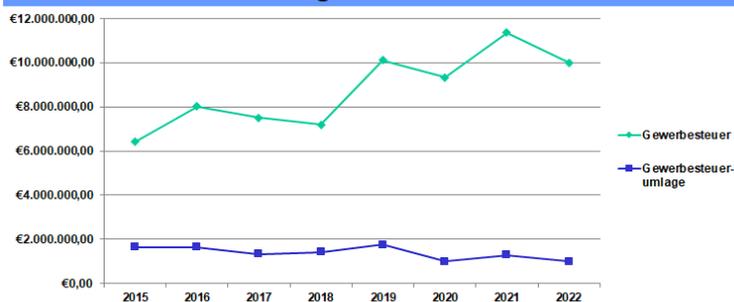
Die aktuelle Haushaltssituation wurde durch die Kämmerin Evelyne Glöckler in den wesentlichen Punkten dargestellt und erläutert.

Entwicklung der Grundsteuer



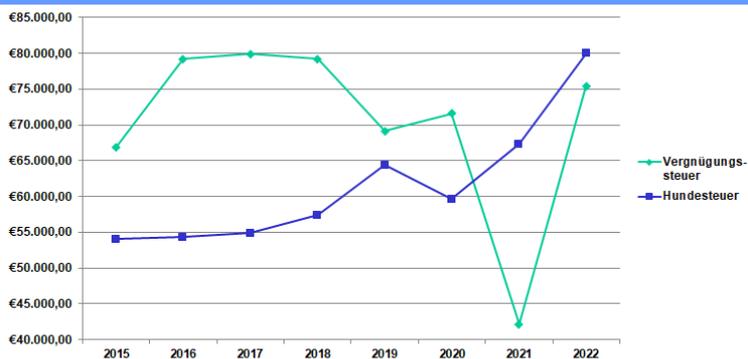
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gesamt
2022	55.000 €	1.600.000 €	1.655.000 €
Hochrechnung	58.700 €	1.600.000 €	1.658.700 €
Differenz	3.700 €	0 €	3.700 €

Entwicklung der Gewerbesteuer



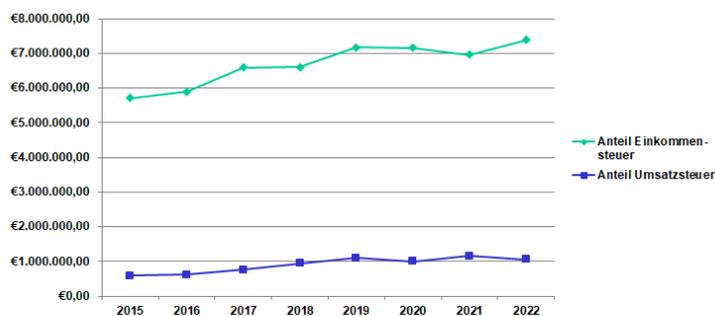
	Gewerbesteuer	Gewerbesteuerumlage	verbleibende Gewerbesteuer vor FAG
2022	10.000.000 €	1.000.000 €	9.000.000 €
Hochrechnung	12.000.000 €	1.200.000 €	10.800.000 €

Vergnügungs- und Hundesteuer



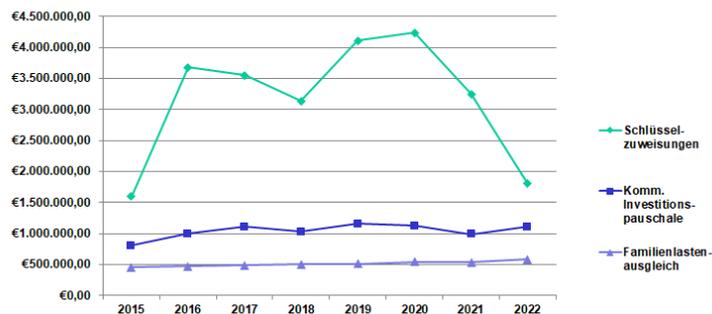
	Vergnügungssteuer	Hundesteuer
2022	80.000 €	80.000 €
Ist	75.464 €	79.998,34 €
Differenz	- 4.536 €	11,66 €

Entwicklung der Landeszuweisungen



	Anteil Einkommensteuer	Anteil Umsatzsteuer
2022	7.383.500 €	1.053.900 €

Entwicklung der Zuweisungen



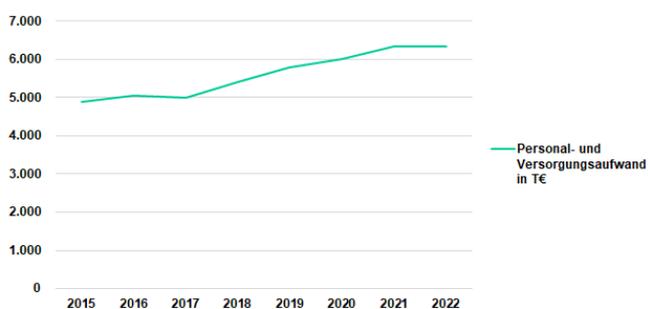
	Schlüsselzuweisungen	Komm. Investitions-pauschale	Familienlasten-ausgleich
2022	1.807.100 €	1.113.800 €	586.100 €

Entwicklung der Umlagen



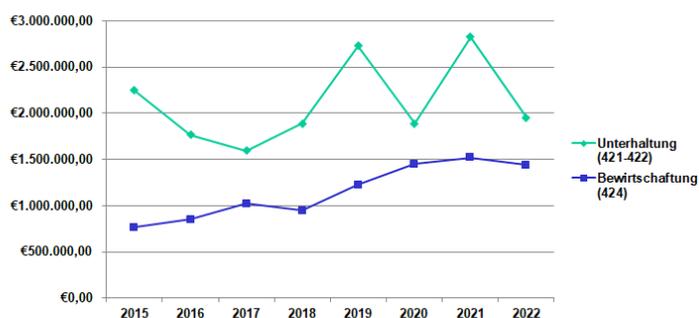
	Gewerbesteuerumlage	Kreisumlage	FAG-Umlage
2022	1.000.000€	6.180.800€	5.491.000€
Hochrechnung	1.200.000€	6.180.800€	5.491.000€

Personal- und Versorgungsaufwand



	Personal- und Versorgungsaufwand
2022	6.429.600€
Hochrechnung	6.350.000€
Freie Mittel	+ 79.600€

Unterhaltung und Bewirtschaftung



	Unterhaltung (421-422)	Bewirtschaftung (424)
2022	1.951.461,00€	1.352.500,00€
Ist Stand: 30.09.2022	925.958,00€	1.222.546,20€
Freie Mittel	1.025.503,00€	129.953,80€

Energiekosten

Energieart	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022 Stand 30.09.	Hochrechnung 31.12.2022
Strom	265.000 €	268.000 €	176.000 €	300.000 €
Gas/Nahwärme	350.000 €	432.000 €	383.000 €	700.000 €
Gesamt	615.000 €	700.000 €	559.000 €	1.000.000 €

Geschätzte Mehrausgaben 2022: 300.000 €

→ Große Problematik Haushaltsplanung 2023 !!

Aufwand Corona-Maßnahmen 2022

Maßnahmen	Stand: 30.09.2022
Personal (Testzentren)	61.681 €
Sonstige Aufwendungen	38.366 €
Gesamt	100.047 €

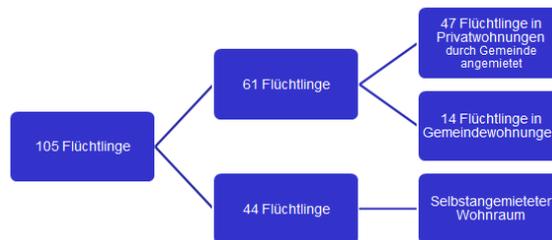
→ Einnahmen (Landeszuschüsse, Gebühren) 98.000 €

Außerordentliche Aufwand Ukraine-Krise

Aufwendungen	Stand 30.09.
Erwerb von geringw. VG	4.335 €
Aufwand für Strom	1.116 €
Sonst. Bewirtschaftungskosten	300 €
ILV Bauhof (Schulsporthalle)	3.855 €
Miete und Pachten	143.666 €
	153.272 €
Erträge	Stand 30.09.
Benutzungsgebühren	117.646 €
	117.646 €

- 35.626 €

Aktueller Zwischenstand zur Ukraine-Krise	
Maßnahmen	Stand: 30.09.2022
Durch Gemeinde angemietete Wohnungen	14 Wohnungen
Anzahl untergebrachte Flüchtlinge	105 Personen
Anzahl der untergebrachten Flüchtlinge, die aus der Gemeinde verzogen sind	53 Personen



Gesamtergebnishaushalt 2022

	Plan	Hochrechnung
Ordentliche Erträge:		
↳ Gewerbesteuer (+ 2 Mio.)	33,40 Mio. €	35,40 Mio. €
Ordentliche Aufwendungen:		
↳ Energiekosten (+ 0,3 Mio.)	35,15 Mio. €	35,57 Mio. €
↳ Personalkosten (./. 0,08 Mio.)		
↳ Gew.Steuermulage (+ 0,2 Mio.)		
Außerordentliche Aufwendungen:		
↳ Corona-Aufwand	150.000 €	150.000 €
↳ Ukraine-Krise		
Gesamtergebnis:	- 1.9 Mio. €	- 320.000 €

Sonderbeschaffungen Krisenmanagement

Außerplanmäßige Kosten GR-Beschluss vom 06.04.2022	
Notstromversorgung	155.000 €
=	155.000 €

Investiver Bereich 2022

	Plan	Stand 30.09.
Einzahl. aus Investitionstätigkeit	3.045.100 €	1.074.430,92 €
Auszahl. aus Investitionstätigkeit	8.770.400 €	5.391.627,49 €

Kreditaufnahme 2022

Im Haushalt 2022 besteht
keine Kreditermächtigung.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

13.

Bauanträge

Vorlage: 028/2022

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge einstimmig wie folgt beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Um- und Ausbau Wohnhaus, Anbau einer Außentreppe, Verbreiterung des bestehenden Zwerchgiebels im Dachgeschoss I gartenseitig und Ausbau Dachgeschoss II, Flst.Nr. 3780, Breisacher Straße 21, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen. Hinsichtlich der Höhe des Gebäudes (Traufhöhe) und der Überschreitung der Gesamtlänge der Dachgaube wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
2	Aufstockung des bestehenden Wohn- und Geschäftshauses um ein Geschoss mit Erweiterung einer Wohnung, Flst.Nr. 377, Riegeler Straße 31, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
3	Vergrößerung des Balkones im Obergeschoss, Flst.Nr. 5089, Am Kindergarten 3, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen.

14.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

15.

Anfragen und Bekanntgaben

a) Ortsbaumeister Kaltenbach informierte über den Baufortschritt der Elzbrücken-Sanierung im Ortsteil Köndringen, die voraussichtlich planmäßig Ende November abgeschlossen werden kann.

In diesem Zusammenhang wies Gemeinderat Dr. Kölblin auf den etwas unglücklichen Umstand hin, dass derzeit beide Dammseiten gesperrt seien, was vor allem bei ortsunkundigen Nutzern zu Irritationen führe. Des Weiteren erkundigte er sich nach dem Stand der dortigen Wegesanierung.

b) Bürgermeister Hagenacker gab folgende Erhöhung der Brennholzpreise bekannt:

Holzart	Preis bisher brutto	Preis neu brutto
Polterholz (Allmendwald) (Vorbergzone)	53,50 €/fm	90,95 €/fm
	56,71 €/fm	94,16 €/fm
Durchforstung zum Selberfällen	20,87 €/Ster	25,29 € €/Ster
Lieg. (Allmendwald)	10,70 €/Ster	* 13,91 €/Ster
Kronenholz (Bergwald)	*7,49 €/Ster	10,70 €/Ster

* 6-8 EUR (netto) * 12-14 EUR (netto)

Bei Neuinteressenten erfolgt eine Begrenzung bis zu 15 Ster je Feuerstelle; bei Bestandskunden wird sich an den vergangenen Bestellungen orientiert, wobei auch hier der Richtwert von 15 Ster je Feuerstelle gilt.

c) Weiter informierte der Bürgermeister, dass die im Rahmen der Beschlüsse zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Ortsteil Köndringen („Sicherer Schulweg“) in Erwägung gezogene Errichtung eines Spiegels zur besseren Einsicht in die Heimbacher Straße von Emmendingen kommend nicht möglich ist.

Ende der Sitzung: 19:51 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: